

Vorlage Nr.: 2021/107

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Hundt	30.08.2021	3

Förderung von Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 24.02.2006 über die Förderung von Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen wurde auch eine aktuelle Berichterstattung zu den dort stattfindenden Tätigkeiten alle zwei Jahre erbeten. Die Verwaltung kommt dieser Bitte mit dieser Berichtsvorlage pflichtgemäß nach.

Im Kreis Recklinghausen sind zurzeit vier Frauenberatungsstellen tätig, welche allgemeine Frauenberatung und das Beratungsangebot „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ anbieten. Alle Beratungsangebote werden für volljährige und minderjährige Frauen vorgehalten. Präventionsangebote richten sich auch an Kinder.

- Frauenberatungsstelle Recklinghausen e.V. (3 Vollzeitstellen)
- Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V. (1,5 Stellen)
- Beratungsstelle für Frauen, Hilfe und Prävention bei sexualisierter Gewalt Herten (0,5 Stelle)
- Frauenberatungsstelle „Frauen helfen Frauen“ Marl e.V. (1,5 Stellen)

Die Beratungen erfolgen durch qualifizierte Fachkräfte (Diplom-Sozialarbeiter*innen bzw. Diplom-Pädagogen/Diplom-Pädagoginnen).

Finanzierung:

Die Frauenberatungsstellen Gladbeck, Marl und Recklinghausen als autonome Frauenberatungsstellen erhalten eine Förderung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Die Frauenberatungsstelle Herten ist nicht autonom, da deren Träger das Diakonisches Werk ist.




Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat in den vergangenen Jahren seine Förderung zunehmend reduziert. Seit 2002 fördert er nur noch die Personalkosten in Höhe von 85 %, weshalb bei den Beratungsstellen aufgrund nicht gedeckter Personalkosten Finanzierungsdefizite zu verzeichnen sind, da der maximale Förderbetrag in vielen Fällen nicht 85 % der tatsächlichen Personalkosten erreicht.

Um diese auszugleichen beschloss der Kreistag die Bezuschussung der Frauenberatungsstellen durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen ab dem 01.01.2007. In den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kreis und den Frauenberatungsstellen wurden u. a. die Aufgaben der Beratungsstellen, die Qualität der Leistung, die Qualifizierung der Beraterinnen sowie die Finanzierung der Kreiszuschüsse festgelegt. Die Leistungsvereinbarungen wurden unbefristet mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist abgeschlossen.

Mit der Frauenberatungsstelle Marl wurde die Leistungsvereinbarung nur für das Jahr 2007 geschlossen. Im Folgejahr stellte der Kreis fest, dass die Zuschüsse des Landschaftsverbandes und der Stadt Marl ausreichen und kein Kreiszuschuss geleistet werden musste.

Für das Haushaltsjahr 2021 stehen im Kreishaushalt für die Förderung von Frauenberatungsstellen insgesamt 65.000 € und für das Jahr 2022 insgesamt 71.000 € durch entsprechenden Kreistagsbeschluss vom 17.05.2021 zur Verfügung.

Angebotsinhalte:

Die Frauenberatungsstellen Gladbeck und Recklinghausen bieten neben der allgemeinen Frauenberatung zusätzlich Beratungen zur „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ an. Die Beratungsstelle Herten ist ausschließlich auf Hilfe und Prävention gegen sexualisierte Gewalt spezialisiert. Die Frauenberatungsstelle Marl bietet allgemeine Frauenberatung an.

Die Frauenberatungsstellen führen persönliche Gespräche, vermitteln Plätze in Frauenhäusern und bieten Gruppen- und Informationsangebote an. Sie arbeiten auch eng mit der Polizei und anderen Fachstellen zusammen und nehmen regelmäßig an Fortbildungen und „runden Tischen“ teil.

Die Mitarbeiter*innen der Beratung zur „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ führen zudem Veranstaltungen zur Aufklärung und zur Enttabuisierung des Themas sexualisierte Gewalt auch in Schulen oder bei Kooperationspartnern durch.

Allen Beratungsstellen stehen barrierefreie Räume zur Verfügung.

Beratungsinhalte:

Die Probleme der ratsuchenden Frauen sind vielschichtig und umfassen überwiegend Hilfe und Begleitung bei Beziehungsproblemen, Trennung und Scheidung und damit verbundener Angst und Depression bis hin zur Gewalt gegen Frauen. Neben dem Anstieg der Gewaltproblematik in Beziehungen und der oft damit verbundenen Trennung/Scheidung ist die existenzielle Absicherung der Frauen ein weiteres großes Themenfeld.

Beratungsbedarfe:

Die Beratungsstellen dokumentieren seit vielen Jahren hohe, aber relativ konstante Kontaktzahlen. In den letzten Jahren wenden sich die Klientinnen vermehrt telefonisch oder per Mail an die Beraterinnen. Vielen Klientinnen fällt es offensichtlicher leichter, ihre Probleme und Ängste am Telefon oder per E-Mail zu schildern. Ein Telefonat oder eine E-Mail wird unpersönlicher empfunden als eine individuelle Beratung vor Ort. Durch die Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie war die Kontaktaufnahme in den meisten Fällen nur noch per Telefon und E-Mail möglich.

Aufgrund der unterschiedlichen personellen Ausstattung der Beratungsstellen (von 0,5 bis 3 Fachkraftstellen) sind die Aktivitäten der Beratungsstellen ebenso unterschiedlich.

Die Frauenberatungsstellen Recklinghausen und Gladbeck haben in ihren Jahresdokumentationen komplexe Themenfelder der Einzelberatungen wie häusliche Gewalt und daraus resultierenden Trennungen/Scheidungen, physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt benannt. Ein großer Teil der Frauen, die von diesen Problemen betroffen sind, leben in häuslicher Gemeinschaft mit Kindern zusammen. Die Corona-Pandemie gestaltet die Beziehungen für diese Frauen oft durch das Zusammenleben auf engem Raum mit Homeoffice und Homeschooling schwierig. Diese Konflikte führen dann zu Trennungen/Scheidungen, häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie psychische Erkrankungen. Oft ist die enge Zusammenarbeit mit anderen Stellen wie Frauenhäusern, Jugendämtern und der Polizei notwendig.

Die Frauenberatungsstelle Recklinghausen hat im vergangenen Jahr 11 % Frauen mit Migrationshintergrund beraten. Für die Frauenberatungsstelle Gladbeck liegen keine Zahlen vor.

Die Frauenberatungsstelle Herten berät mit einer 0,5 Stelle zu Gewalt und sexualisierter Gewalt. Sie hat für das vergangene Jahr insgesamt 314 Kontakte verzeichnet. Der Großteil der Kontakte fand in Einzelgesprächen statt. Das größte Themenfeld war das Gewaltschutzgesetz (Gewalt und sexualisierte Gewalt). Danach folgten Probleme mit Trennung/Scheidung und Beziehungsproblemen. In einigen Fällen wurde auch Sozialberatung angefragt und andere Fachstellen mit einbezogen.

Während der Corona-Pandemie hatten Frauen große Probleme mit dem Zusammenleben auf engem Raum mit Partner und Kindern. Auch stellen Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit eine hohe Belastung für Frauen dar.

Aufgrund vermehrter telefonischer Anfragen hinsichtlich sexualisierter Gewalt von Frauen mit körperlicher/geistiger Behinderung beabsichtigt die Beratungsstelle, sich verstärkt diesem Personenkreis zu widmen. Der Anteil der Klientinnen mit Migrationshintergrund beträgt ca. 25 %.

Die Beratungsstellen haben ihre Arbeit (Arbeitskreise, Tagungen und Informationsveranstaltungen) während der Corona-Pandemie weitgehend digital durchgeführt. Einzelberatungen vor Ort waren unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln teilweise auch möglich.

Zusammenfassung

Die Notwendigkeit und die Bedeutung von Beratungen von Frauen in Notsituationen werden durch die große Nachfrage, insbesondere in der Corona-Pandemie bestätigt. Sie stellt den Nutzen und die Bedeutung dieser Beratungsangebote auch für den Kreis Recklinghausen deutlich dar. Aus fachlicher Sicht sind die Beratungs- und Präventivangebote der allgemeinen sowie der Frauenberatung „Initiative zur sexualisierten Gewalt“ weiterhin dringend notwendig.

Die zukünftigen Angebote der Beratungsstellen sind auch weiterhin von öffentlichen Förderungen abhängig. Ohne ausreichende finanzielle Bezuschussung durch Land, Kreis und Kommunen werden die Beratungsstellen ihre Angebote voraussichtlich einschränken oder auch möglicherweise ganz einstellen müssen. Eine Einschränkung der Angebote kann nur eine Herabsetzung der Beratungsqualität und Hilfsangebote bedeuten.

Die weiteren Beratungsmöglichkeiten im Kreis Recklinghausen, wie z.B. durch den Sozialdienst katholischer Frauen, die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung donum vitae, die Beratungsstelle für Sexualität Pro Familia sowie Psychosoziale Beratungsstellen, können die vorgenannten Einrichtungen jedoch nicht ersetzen, da sie deutlich weniger auf die Beratung von Frauen und Mädchen spezialisiert sind. In vielen Fällen müssen diese Beratungsstellen an die Frauenberatungsstellen verweisen.